



Cavalier & King Charles Spaniel club des Schweiz Club Suisse du Cavalier & King Charles Spaniel

SKG-Sekretariat
Postfach
4710 Balsthal

Ardon, der 25.05.2024

Betreff: Antrag auf Änderung der Zuchtordnung, betreffend der Artikel 2.3.1.2 und 2.3.1.3 der ergänzenden Zuchtbestimmungen zum ZRSKG und zu den AB/ZRSKG (gültig ab 1. Dezember 2018).

1. Antrag auf Änderung von Artikel 2.3.1.2

Aktuell :

2.3.1.2 Berechtigte Tierärzte und Formular

Das Kontrollformular wird vom CCS, auf seiner Homepage, zur Verfügung gestellt. Der Züchter/Rüdenbesitzer kann die Kontrolle vom Tierarzt seiner Wahl vornehmen lassen.

Vorschlag :

2.3.1.2 Zur Untersuchung berechtigte Tierärzte und Formulare

Die zulässigen Modalitäten sind der Herzultraschall und die Herzauskultation.

- 1) Die Untersuchung "Herzultraschall" muss von einem/einer Tierarzt/Tierärztin durchgeführt werden, der/die auf Kardiologie spezialisiert ist und eine fundierte Ausbildung in Ultraschall hat (Cardiologist Residency-trained).
- 2) Die Untersuchung "Herzauskultation" kann von einem Schweizer Tierarzt / einer Schweizer Tierärztin Ihrer Wahl durchgeführt werden.

Das Kontrollformular für die Auskultation wird vom CCS auf seiner Website zur Verfügung gestellt. Für das Ergebnis des Tests "Herzultraschall" gilt der Bericht des ausgebildeten Tierarztes für Kardiologie.

2. Antrag auf Änderung von Artikel 2.3.1.3

Aktuell :

2.3.1.3 Vorgehen und Bedingungen

Massgebend sind Geburtsdatum und Untersuchungsdatum des Hundes.

- a) bis 6 Jahre alt

Bis zum 6. Geburtstag müssen die Hunde den Befund "Frei von AV-Klappen-Insuffizienz" oder "AV Grad 0" ergeben. Grad I oder höher bei Hunden unter 6 Jahren bedeutet sofortige Abkörung und Zuchtausschluss.

- b) 6-8 Jahre alt

Hunde mit Befund "AV-Klappen-Geräusch Grad I" können in der Zucht verbleiben, wenn dieser Befund nach dem 6. Geburtstag erhoben wurde. Der Partner muss einen einwandfrei- en Befund aufweisen (AV Grad 0).

Hunde mit AV-Klappen-Geräusch Grad 2 oder höher im Alter von 6-8 Jahren sind mit sofortiger Wirkung abgekört und zur Zucht gesperrt.

- c) Rüden über 8 Jahre alt

Über 8 Jahre alte Rüden können in der Zucht verbleiben, sofern der AV-Klappen-Befund Grad 2 nicht überschreitet (Befund nach dem 8. Geburtstag erhoben).



Cavalier & King Charles Spaniel club des Schweiz
Club Suisse du Cavalier & King Charles Spaniel

Vorschlag :

2.3.1.3 Prüfungsmodalitäten und Bedingungen

Das obligatorische Screening-Programm ist wie folgt organisiert:

Ausschlaggebend sind das Geburtsdatum und das Untersuchungsdatum des Hundes.

Jährlich (ab 12 Monaten) :

- Auskultation des Herzens

Mit 4 Jahren (+/- 6 Monaten) :

- Ultraschalluntersuchung des Herzens

Mit 6 Jahren (+/- 6 Monaten) :

- Ultraschalluntersuchung des Herzens

Kriterien für die Eignung zur Zucht oder Nicht-Zucht und unter welchen Bedingungen werden derzeit von einer Expertengruppe unter der Leitung von Prof. Dr. med. vet. Tony Glaus, Leiter der Abteilung für Kardiologie an der Kleintierklinik der Universität Zürich und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der SKG etabliert.

Mit freundlichen Grüßen,
Der Präsident des CCS

Luca Sangiorgio